



## QUALITÄTSBERICHT

### Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

---

## 1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

<b>Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs</b>	Kommunikationswissenschaft / Communication Science
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Arts (M.A.)
<b>Fachformat</b>	Studiengang (120 ECTS-Punkte)

## 2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester
<b>Studienform</b>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Besonderes Profilmerkmal</b>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	international <input type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen <input type="checkbox"/>
	nicht zutreffend <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache</b>	Deutsch <input checked="" type="checkbox"/>
	Englisch <input type="checkbox"/>
<b>Hochschulische Kooperationen</b>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Nicht hochschulische Kooperationen</b>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Link zur Studiengangsseite</b>	<a href="https://www.uni-bamberg.de/kowi/">https://www.uni-bamberg.de/kowi/</a>

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Aufлагenerfüllung“ genannten Datum.

### 3. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	22.09.2021
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	31.03.2023
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	30.09.2022
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>1</sup></b>	30.09.2027
<b>Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom<sup>2</sup></b>	25.01.2023

#### WÜRDIGUNG

Der Master Kommunikationswissenschaft ermöglicht ein interdisziplinäres Studium ‚am Puls der Zeit‘ mit hoch relevanten Lehr- und Forschungsthemen an der Schnittstelle der Geistes- und Sozialwissenschaften, die maßgeblich dazu beitragen, besser zu verstehen, wie sich moderne Kommunikations- und Informationsgesellschaft entwickeln, wie sie heute funktionieren und welche Fragen damit verbunden sind. Der Master bietet dabei mit dem Erweiterungsbereich ein breites Spektrum an Fächern, mit denen die Studierenden ihre Studienschwerpunkte selbst wählen können. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren und so maßgeblich zur Internationalisierung des Universitätsstandortes Bamberg beitragen.

#### AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.30 und G.37 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen.
- A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- A3) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zur Überschneidungsfreiheit von Modulen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen.

---

<sup>1</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

<sup>2</sup> Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt



#### **GUTACHTERGRUPPE:**

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Christoph Houswitschka

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Hanna Blaurock

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Niklas Dörner

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

#### **VOTEN:**

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Beatrice Dernbach und Prof. Dr. Simone Huck-Sandhu

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dr. Till Krause und Thorsten Vogt

Bamberg, den 29.09.2021

  
Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität